

# Amtsblatt

## für das Amt Biesenthal-Barnim

8. Jahrgang

Biesenthal, 27. September 2011

Ausgabe 10/2011

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen**

1. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/2010 – Alte Wäscherei“ (mit Anlage- Karte) ..... Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 ..... Seite 3
3. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 25.07.2011 ..... Seite 4
4. Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 19.05.2011 und 14.07.2011 ..... Seite 4
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 05.09.2011 ..... Seite 6
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 25.08.2011 ..... Seite 6
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz vom 24.08.2011 ..... Seite 7
8. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ ..... Seite 8

#### **Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“**

1. Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 03/11 des WAV „Panke/Finow“ am 12.10.2011 um 18.00 Uhr in Bernau bei Berlin, OT Schönow ..... Seite 8

### **IMPRESSUM**

## **Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim**

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim  
Der Amtsdirektor  
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0  
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.  
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/2010 – Alte Wäscherei“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 15.09.2011 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 01/2010 „Alte Wäscherei“ in der Fassung vom Juli 2011 mit Begründung, einschl. der Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt –

- Im Norden: Grünfläche, Grundstück der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim
- Im Osten: Rüdritzer Straße
- Im Süden: Wohnbebauung
- Im Westen: Sydower Fließ

Im Einzelnen gilt der Lageplan Stand Juli 2011. Der Planbereich ist in der Karte gemäß Anlage dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung einschließlich der Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes vom

**24.10.2011 bis 02.12.2011**

im Foyer des Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2, Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, bei Frau Frede, Zi. 107 oder Herrn Schönfeld, Zi. 311, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Frede

SB Bauordnung/Stadtplanung

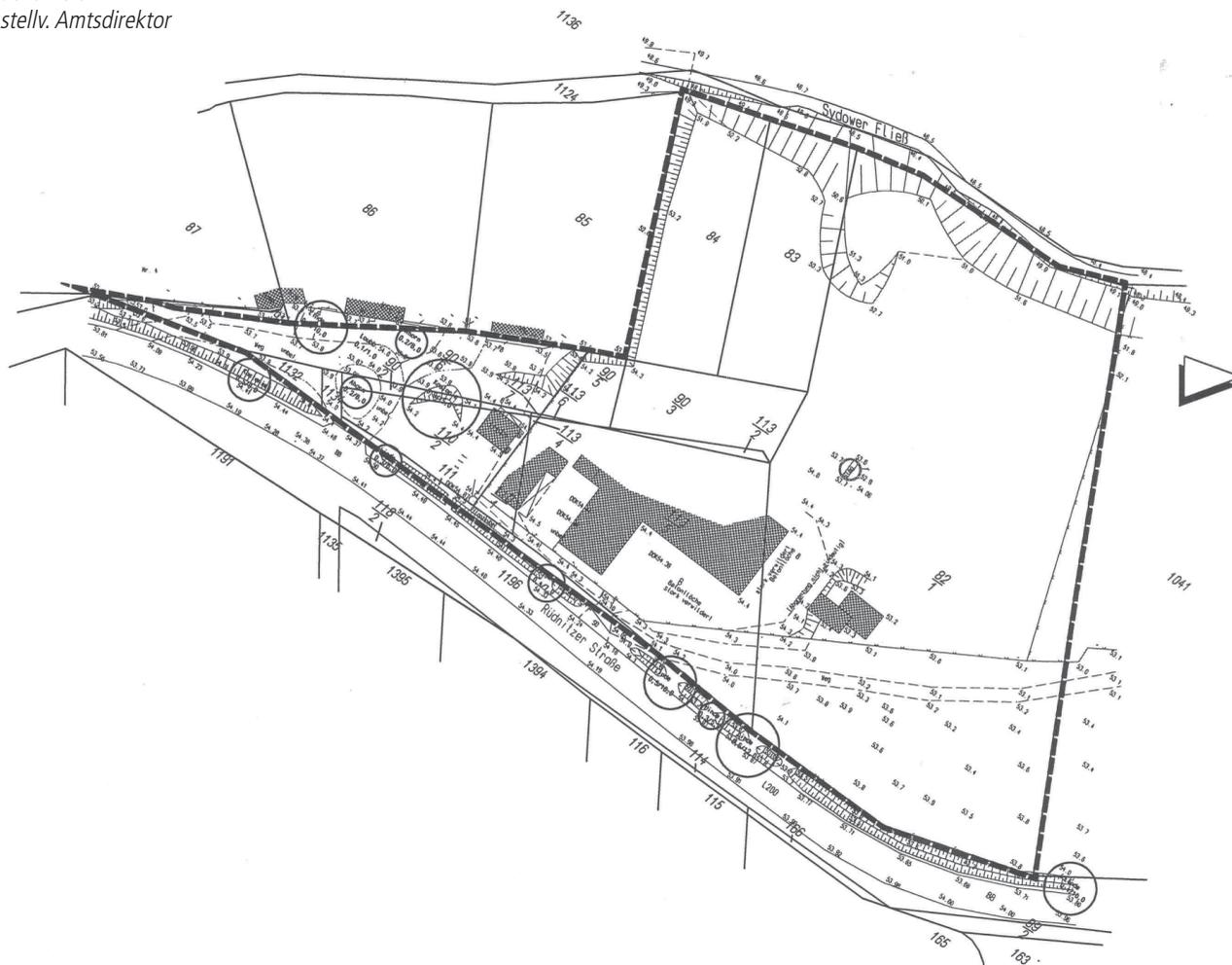
### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 01/2010 – Alte Wäscherei“, beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am 15.09.2011, wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 10/2011, Jahrgang Nr. 8 am 27.09.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 16.09.2011

Schönfeld

stellv. Amtsdirektor



Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01/2010

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahn (A) 10 von östlich der Anschlussstelle (AS) Oberkrämer, km 161,625, bis westlich Autobahndreieck (AD) Schwanebeck, km 193,700, ohne den Streckenabschnitt im Land Berlin von km 186,560 bis km 191,945 einschließlich Umbau der AS Birkenwerder und Mühlenbeck sowie Umbau des AD Pankow (A 10/A 114) einschließlich Ausbau der A 114 bis Landesgrenze Berlin-Brandenburg, km 0,711, einschließlich trassenferner landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in den Gemarkungen Vehlefan, Eichstädt, Bärenklau (Gemeinde Oberkrämer), Velten, Falkenhagener-Forst (Stadt Velten), Leegebruch (Gemeinde Leegebruch), Borgsdorf, Bergfelde (Stadt Hohen Neuendorf), Birkenwerder (Gemeinde Birkenwerder), Mühlenbeck (Gemeinde Mühlenbecker Land), Wensickendorf (Stadt Oranienburg), Vogelsang (Stadt Zehdenick) im Landkreis Oberhavel sowie Schönerlinde, Schönwalde (Gemeinde Wandlitz), Schwanebeck (Gemeinde Panketal), Ladeburg (Stadt Bernau bei Berlin), Biesenthal (Amt Biesenthal-Barnim), Lindenberg (Gemeinde Ahrensfelde) im Landkreis Barnim im Land Brandenburg und im Bezirk Pankow des Landes Berlin

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Straßenbaumaßnahme werden Erörterungstermine über die vorgebrachten Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt	vom 27.10.2011 bis zum 15.12.2011.
Erörtert wird:	
– für die Stadt Velten am	
– für die Gemeinde Oberkrämer am	27.10.2011 und 28.10.2011
– für die Stadt Hohen Neuendorf am	01.11.2011, 02.11.2011 und 03.11.2011
– für die Gemeinde Leegebruch am	08.11.2011, 09.11.2011 und 10.11.2011
– für die Gemeinde Birkenwerder am	23.11.2011 29.11.2011, 30.11.2011 und 01.12.2011
ab	10:00 Uhr
im	„Dorfkrug“ Bärenklau Remontehof 2, 16727 Oberkrämer OT Bärenklau

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **11.11.2011, 22.11.2011, 24.11.2011, 02.12.2011 fortgeführt**. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Erörtert wird:	
– für die Gemeinde Mühlenbecker Land am	06.12.2011, 07.12.2011 und 08.12.2011
– für die Gemeinde Panketal am	13.12.2011

– für Berlin, Wandlitz, Oranienburg, Ahrensfelde, Bernau und weitere am	14.12.2011
ab	10:00 Uhr
im	„Summtor Storch“ Liebenwalder Str. 64 16567 Mühlenbeck-Summt

Sollte(n) der/die oben genannte(n) Termin(e) aus Zeitgründen nicht beendet werden können, wird die Erörterung ggf. am **09.12.2011, 15.12.2011 fortgeführt**. Dieses wird bei Bedarf während der Verhandlung bekanntgegeben.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Schönfeld  
FDL Bauverwaltung

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschlüsse des Amtsausschusses

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in der Sitzung am 25.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss-Nr. 08 /2011

**Satzung des Amtes Biesenthal-Barnim über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**

– *Beschluss angenommen,*

– **Beschluss in Prüfung**

*Veröffentlichung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt*

#### Beschluss-Nr. 09 /2011

**Beschlussempfehlung zur Auflösung des Amtshofes**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim empfiehlt den amtsangehörigen Gemeinden, die vormalig die Selbstverwaltungsaufgaben, die in der Struktur des Amtshofes zusammengefasst wurden, dem Amt übertragen haben, folgende Beschlussfassung:

1. Der Amtshof des Amtes Biesenthal-Barnim soll zum 01.01.2012 aufgelöst werden.
2. Die Selbstverwaltungsaufgaben, die durch den gemeinsamen Amtshof, gelöst werden, sollen an die Gemeinden rückübertragen werden.
3. Die Amtshofgebäude werden kostenfrei in den Besitz der Stadt Biesenthal rückgeführt.
4. Übernahme des Amtshofleiters sowie der 3 bisher zugeordneten Mitarbeiter in den Personalbestand der Stadt Biesenthal
5. Übertragung der bisher gebildeten Rückstellungen für Altersteilzeitstellungen vom Amt an die Stadt
6. Überführung jeweils eines Mitarbeiters in den Personalbestand der
  - Gemeinde Melchow
  - Rüdnitz und
  - Sydower Fließ.

7. Die Beschlüsse sind unter Beachtung der Haushaltswirksamkeit 2012 zu fassen.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschluss-Nr. 10 /2011

**Aufhebung des Sperrvermerkes – neue Software für die Einwohnermeldestelle – aus der Haushaltssatzung 2011 des Amtes Biesenthal-Barnim**

*Beschlusstext:*

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den Sperrvermerk über 20.000 € für die Bereitstellung finanzieller Mittel für das Produkt 11.1.02/0003/7833400 – Erwerb einer neuen Software für die Einwohnermeldestelle – im Haushalt 2011 des Amtes Biesenthal – Barnim aufzuheben.

– *Beschluss angenommen*

**NÖ = nicht öffentlich**

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal im – Verwaltungsservice / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne*

*Amtsdirektor*

### Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 19.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschlussvorlage-Nr. H 15/2011

**Vergabe von Zuschüssen an Vereine**

*Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, die Verteilung der Haushaltsmittel in der Haushaltsstelle 01.28.1.01.531800 zur Unterstützung der Vereinsarbeit in der Stadt Biesenthal entsprechend der beigefügten Anlage.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschlussvorlage-Nr. H 16/2011

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Errichtung einer Kfz-Werkstatt“ (Objekt: Gem. Biesenthal, Am Mittelsee, Flur 12, Flurstücke 770; 450/1)**

*Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, zu dem Bauantrag „Errichtung einer Kfz-Werkstatt“, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstücke 770, 450/1, Am Mittelsee, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

#### Beschlussvorlage-Nr. H 17/2011

**Breitband - Erschließung der Stadt Biesenthal**

*Beschlusstext:*

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

1. stimmt der Auswertung des Auswahlverfahrens durch das Büro OMEGA zu und beschließt der DNS:NET Internet Service GmbH, vorbehaltlich der Förderung durch das Land Brandenburg, den Zuschlag zu erteilen.
  2. beschließt bis zum 31.5.2011 einen Fördermittelantrag beim Landesbetrieb zu stellen.
  3. stimmt den überplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den entsprechenden Beschluss zu fassen.
  4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

#### Beschlussvorlage-Nr. H 18/2011

**Vergabe Planungsleistung Weiterführung Sanierung Nahwärmetrasse**

*Beschlusstext:*

**Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:**

1. Der Ingenieurvertrag (Phasen 3-9 der HOAI) zur Vorbereitung und Durchführung der Instandsetzung des Nahwärmenetzes zur Schützenstraße wird an das Ingenieurbüro Finower Planungsgesellschaft mbH aus Eberswalde, Altenhofer Straße 13a in Höhe von 18.266,11 € vergeben.
2. Der Sperrvermerk zur Finanzierung des Vorhabens Weiterführung Sanierung Nahwärmetrasse zum Wohnblock Schützenstraße wird aufgehoben.

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.

### Beschlussvorlage-Nr. H 19/2011

#### Löschungsbewilligung Rückauflassungsvormerkung, Gemarkung Biesenthal, Flur 6, ein Flurstück

– *Beschluss angenommen*

NÖ

### Beschlussvorlage-Nr. H 20/2011

#### Gewährung einer Dienstbarkeit (Abstandsflächenrecht) an einem Flurstück der Flur 1 in der Gemarkung Danewitz

– *Beschluss angenommen*

NÖ

### Beschlussvorlage-Nr. H 21/2011

#### Löschung Rückauflassungsvormerkung an einem Flurstück in der Flur 11 der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ

### Beschlussvorlage-Nr. H 22/2011

#### Ankauf des Flurstücks 1317 einer Flur in der Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne

Amtsdirektor

## Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in der Sitzung am 14.07.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. H 23/ 2011

#### Vergabe von Bauleistung – Gerüstbau – für das Bauvorhaben: Modernisierung des Wohnhauses in der Schützenstraße 37-42

*Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Bauvertrag für Gerüstbauarbeiten am Wohnhaus: Schützenstraße 37-42 an die Firma: B + P Gerüstbau GmbH, Johann-Knief-Straße 9 aus 16348 Wandlitz zu vergeben.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. H 24/2011

#### Vergabe von Bauleistung – Betonsanierung – für das Bauvorhaben: Modernisierung des Wohnhauses in der Schützenstraße 37-42

*Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Bauvertrag für Betonsanierungsarbeiten am Wohnhaus: Schützenstraße 37-42 an die Firma: Baugeschäft Wolfhard Noske, Breite Straße 59 aus 16225 Eberswalde zu vergeben.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. H 25/2011

#### Vergabe von Bauleistung – Fassadendämmung – für das Bauvorhaben: Modernisierung des Wohnhauses in der Schützenstraße 37-42

*Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Bauvertrag für die Fassadendämmarbeiten am Wohnhaus: Schützenstraße 37-42 an die Firma: Hafa Malersanierungsgesellschaft mbH, Hauptstraße 38 in 15366 Neuenhagen zu vergeben.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. H 26/2011

*Beschlusstext:*

#### Vergabe von Bauleistung – Dachabdichtung – für das Bauvorhaben: Modernisierung des Wohnhauses in der Schützenstraße 37-42

*Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, den Bauvertrag für Dachabdichtungsarbeiten am Wohnhaus: Schützenstraße 37-42 an die Firma: Dachdeckerei Leibeling GmbH, Waldseeweg 37a aus 13467 Berlin zu vergeben.
  2. Der überplanmäßigen Auszahlung wird zugestimmt.
  3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Auftragserteilung und Auftragsrealisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. H 27/2011

#### Entwurf zur Erweiterung Bahnhofplatz Biesenthal

*Beschlusstext:*

1. Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt den vorliegenden Planentwurf für die „Erweiterung des Bahnhofplatzes Biesenthal“ des Büros INROS LACKNER zu bestätigen und auf dieser Grundlage den Förderantrag zu stellen.  
Die Amtsverwaltung wird beauftragt die Ausführungsplanung bei dem Planungsbüro INROS LACKNER in Auftrag zu geben.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. H 28/2011

#### Vergabe Planungsleistungen Umfeld Grüner Weg

*Beschlusstext:*

#### Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. die Finower Planungsgesellschaft mbH, Altenhofer Str. 13a in 16227 Eberswalde mit den Planungsleistungen für die Umfeldgestaltung der Wohnbebauung am Grünen Weg zu beauftragen.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. H 29/2011

#### Vergabe Planungsleistungen Entwässerungskonzeption Ortslage Danewitz und Dewinseesiedlung

*Beschlusstext:*

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Der Hauptausschuss der StVV Biesenthal beschließt:

1. die Beauftragung des Ingenieurbüros Fugro Consult GmbH zur Hydrologischen Systemanalyse zur Vermeidung von Grundstücksüberflutungen in Danewitz und der Dewinseesiedlung.
  2. Die notwendigen Mittel werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.
  3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. H 30/2011

#### Mietangelegenheit – Gierz –

- Beschluss angenommen

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 05.09.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 12/2011

#### Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim und Rückübertragung der durch diesen wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Breydin beschließt die Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2012 und die Rückübertragung der durch diesen bisher wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde.
  2. Die Modalitäten der Rückübertragung sollen durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie zwei Mitarbeitern der Amtsverwaltung, vorbereitet und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.
  3. Als Vertreter der Gemeinde Breydin wird der ehrenamtliche Bürgermeister Herr Peter Schmidt benannt.
- Beschluss abgelehnt

### Beschluss-Nr. 13/2011

#### Vergabe eines Zuschusses an den Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Breydin beschließt, dem Burg Breydin und Schlosspark Trampe e.V. nachträglich für die Aufstellung einer Parkbank im Schlosspark Trampe einen Zuschuss in Höhe von 400,00 € aus der Haushaltsstelle 13.28.1.01.531800 zu gewähren.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, entsprechend der Richtlinie zur Förderung kultureller Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen in der Gemeinde Breydin zu handeln.

- Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 14/2011

- vertagt –

### Beschluss-Nr. 15/2011

#### Überplanmäßige Ausgabe Kita Trampe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe für das Vorhaben Umbau Kita Trampe in der Höhe von 6.923,42 € wird zugestimmt zu.
  2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Realisierung einzuleiten.
- Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 16/2011

NÖ

Bestätigung der Eilentscheidung des Amtsdirektors des Amtes Biesenthal-Barnim

Herrn Hans-Ulrich Kühne und des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Breydin,

Herrn Peter Schmidt gemäß § 58 Kommunalverfassung über den Abschluss eines Arbeitsvertrages (geringfügige Beschäftigung) für den Einsatz in der Kindertagesstätte „Schloßgeister“ in der Gemeinde Breydin

- Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 17/2011

NÖ

#### Unbefristete Einstellung einer Erzieherin in der Kindertagesstätte „Schloßgeister“ im OT Trampe ab dem 01.10.2011

- Beschluss angenommen

### Beschluss-Nr. 18/2011

NÖ

#### Kürzung der Betriebskosten (Heizkosten) für eine Mietwohnung

- Beschluss angenommen

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, – Zentrale Dienste / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Kühne  
Amtsdirektor

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in der Sitzung am 25.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 17/2011

#### Vergabe Bauleistungen zur Errichtung von Urnengrabanlagen

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt der

Fa. Garten- und Landschaftspflege Torsten Marks aus Zerpenschleuse den Auftrag zur Errichtung der Urnengrabanlagen auf den Friedhöfen in Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstadt zu erteilen.

2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.
- Beschluss angenommen

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Beschluss-Nr. 18/2011

#### Kostenlose Bereitstellung einer Kompensationsfläche aus dem Flächenpool „ehemaliges Sägewerk Marienwerder“

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt dem Antrag des europäischen Regionalen Förderverein e.V. auf kostenlose Bereitstellung von 280 m<sup>2</sup> Kompensationsfläche aus dem Flächenpool „ehemaliges Sägewerk Marienwerder“ zu.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal- Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 19/2011

#### Vergabe der Planungsleistung Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“

##### Beschlusstext:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ wird weitergeführt.
2. Die Gemeindevertretung Marienwerder beschließt, die Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Freizeit am Werbellinkanal“ an das Büro für Stadtplanung und Projektsteuerung Knieper und Partner zu vergeben.
3. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch Einstellung der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2012 gesichert.

4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung des Beschlusses einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 20/2011

NÖ

#### Erhöhung einer wöchentlichen Arbeitszeit – Personalbeschluss

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 21/2011

NÖ

#### Erwerb eines Flurstücks in der Flur 8, Gemarkung Marienwerder

– *Beschluss abgelehnt*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne*

*Amtsdirektor*

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in der Sitzung am 24.08.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss-Nr. 26/2011

NÖ

#### Erwerb von Flurstücken in der Flur 6 Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss abgelehnt*

### Beschluss-Nr. 32/2011

#### Vergabe Erstellung des Internet- Auftritts der Gemeinde Rüdnitz

##### Beschlusstext:

##### Die Gemeindevertretung Rüdnitz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Vergabe der Programmierleistungen für die Internetseite der Gemeinde Rüdnitz erfolgt auf der Basis der Variante 2 des vorliegenden Angebotes an Frau Bettina Ramm.
2. Innerhalb von 14 Tagen nach Auftragsvergabe ist eine provisorische Startseite unter [www.ruednitz.de](http://www.ruednitz.de) zu veröffentlichen.
3. Text und Bilder werden vollständig durch den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit an den Programmierer übergeben.
4. Als Termin der Fertigstellung wird die Gemeindevertretersitzung am 23.11.2011 festgelegt. Als Abschluss der Arbeit gilt die erfolgreiche Abschlusspräsentation.
5. Vor der Abschlusspräsentation ist mindestens eine Zwischenpräsentation vor dem Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen.
6. Alle im Zusammenhang mit der Programmierung der Internetseite auftretenden Fragen werden eigenverantwortlich durch den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit entschieden.
7. Der Amtsdirektor wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

3. Er ist damit zugleich verantwortlicher Redakteur für alle digitalen und analogen Texte der Gemeinde.

4. Über die Nutzung des Logos der Gemeinde Rüdnitz entscheidet der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit im Einzelfall.

5. Alle Veröffentlichungen, die im Namen der Gemeinde Rüdnitz an Dritte weitergegeben werden, sind durch die Redaktion in geeigneter Weise zu archivieren.

6. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

### Beschluss-Nr. 34/2011

#### Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim und Rückübertragung der durch diesen wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde Rüdnitz

##### Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt die Auflösung des Amtshofes Biesenthal-Barnim zum 01.01.2012 und die Rückübertragung der durch diesen bisher wahrgenommenen Selbstverwaltungsaufgaben an die Gemeinde.
2. Die Modalitäten der Rückübertragung sollen durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der beteiligten Gemeinden sowie zwei Mitarbeitern der Amtsverwaltung, vorbereitet und der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.
3. Als Vertreter der Gemeinde Rüdnitz wird die ehrenamtliche Bürgermeisterin, Frau Christina Straube, benannt.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung / Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*Kühne*

*Amtsdirektor*

### Beschluss-Nr. 33/2011

#### Bildung einer Redaktion für die Internetseite der Gemeinde Rüdnitz

##### Beschlusstext:

1. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz nimmt für alle Veröffentlichungen im Namen der Gemeinde Rüdnitz die Aufgaben einer Redaktion wahr.
2. Als verantwortliche Person im Sinne des § 5 Telemediengesetz wird Herr Andreas Hoffmann benannt.

## Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

**Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.**

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen

nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Nach § 62 des Wehrpflichtgesetzes ist die Datenübermittlung nach § 58 des Wehrpflichtgesetzes so vorzunehmen, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2012 volljährig werden, bereits bis zum 31. Oktober 2011 zu übermitteln sind.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht in diesem Jahr nicht vor dem 31. August 2011.

Der Widerspruch kann bei der **Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim**, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

*Der Amtsdirektor*

## Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „PankelFinow“

### Sitzung der Verbandsversammlung

Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ gibt bekannt, **dass die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Nr.: 03/11 des WAV „Panke/Finow“ am 12.10.2011 um 18:00 Uhr in Bernau bei Berlin, OT Schönow, im Gemeindezentrum, Schönerlinder Straße 25** stattfindet.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Verbandsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussfassung über Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (30.06.2011)
7. Bericht des Verbandsvorstehers und des Geschäftsbesorgers über wichtige Angelegenheiten des Verbandes mit anschließender Diskussion

8. Bürgerfragestunde / Anfragen der Verbandsmitglieder
9. Behandlung der Tagesordnungspunkte
  - 9.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010
  - 9.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstandes für das Wirtschaftsjahr 2010
  - 9.3 Beschlussfassung zur Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2011
  - 9.4 Mitteilungsvorlage zur Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2011
  - 9.5 Teilweise Aufhebung des Beschlusses Nr.: 02/05/09 – Sperrvermerk Kreditaufnahme vom 09.12.2009
  - 9.6 Vorbereitung der Einwohnerversammlung zum Ende November in Bernau bei Berlin zur Altanschießerproblematik
10. Schließung der Sitzung

*Manteuffel*  
Vorsitzende der Verbandsversammlung

**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**